

**Eröffnungsbilanz**  
des  
Zweckverbandes  
IndustriePark Oberelbe  
zum 04.05.2018

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	3
<b>1. Grundsätzliches</b>	<b>4</b>
1.1 Gründung des Zweckverbandes	4
1.2 Aufgabe u. Finanzierung des Zweckverbandes	4
1.3 Verbandsmitglieder	5
1.4 Lage, Fläche, Bevölkerung	5
1.5 Organe des Zweckverbandes	5
1.6 Rechtliche Grundlagen	6
1.7 Doppisches Rechnungswesen	6
1.8 Kommunale Haushaltssystematik	7
1.9 Technische Voraussetzungen	8
<b>2. Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden</b>	<b>8</b>
2.1 Grundsätze	8
2.2 Ausgangslage beim Zweckverband	9
<b>3. Lagebericht des Zweckverbandes zur Eröffnungsbilanz per 04.05.2018</b>	<b>10</b>
3.1 Anhang	10
3.2 Rechenschaftsbericht	10
<b>4. Angaben gem. § 88 Abs. 3 SächsGemO</b>	<b>11</b>
<b>5. Anlagen</b>	<b>14</b>
5.1 Eröffnungsbilanz	15
5.2 Anlagenübersicht	18
5.2 Forderungsübersicht	22
5.3 Verbindlichkeitenübersicht	23
Impressum	25

### **Abkürzungsverzeichnis**

HHJ	Haushaltsjahr
HPlan	Haushaltsplan
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
vg.	vorgenannte
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik
VwV KomHWi	Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft

## **Bericht zur Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes 'IndustriePark Oberelbe' zum 04.05.2018**

### **1. Grundsätzliches**

#### **1.1 Gründung des Zweckverbandes**

Im Jahr 2016 haben sich die Bürgermeister der drei Städte

- Dohna
- Heidenau u.
- Pirna

zusammengefunden, um die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Region zu erörtern. Daraus entstanden ist der Gedanke, einen Zweckverband zur Erschließung eines interkommunalen Industrie- und Gewerbegebietes zu gründen.

In der ersten Jahreshälfte 2017 wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, in deren Ergebnis ein positives Fazit zur Entwicklung eines entsprechenden Gebietes im Schnittpunkt der drei Gemeindegebiete gezogen wurde.

Das positive Fazit der Machbarkeitsstudie hat die drei Städte veranlasst, die Gründung eines Zweckverbandes voranzutreiben.

Mit den Beschlussfassungen der drei Stadträte über die Verbandssatzung und der Unterzeichnung der Verbandssatzung am 26.03.2018 ist die Gründung des Zweckverbandes in die abschließende Phase eingetreten.

Der Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Verbandssatzung am 09.04.2018 gem. § 49 SächsKomZG genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Verbandssatzung ist im Sächsischen Amtsblatt am 03.05.2018 (Ausgabe Nr. 18/2018) erfolgt.

Der Zweckverband 'IndustriePark Oberelbe' ist am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam gegründet worden (04.05.2018).

Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung hat am 22.05.2018 stattgefunden.

Der Zweckverband ist gem. § 45 SächsKomZG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Rechtsaufsichtsbehörde des ZV IPO ist der Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge.

#### **1.2 Aufgabe und Finanzierung des Zweckverbandes**

Ziel des Zweckverbandes ist die Entwicklung eines modernen Industrie- und Gewerbebestandorts zur Ansiedlung neuer Unternehmen, um den erhöhten Arbeitsstättenbedarf in der Region Oberelbe (Dresden, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) langfristig zu sichern und zu entwickeln.

Für die Umsetzung der Aufgabe übernimmt der Zweckverband die Erschließung und die Vermarktung des Industrie- und Gewerbebestandes.

Die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen (Finanzhaushalt) werden durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln (GRW-Infra) sowie durch Fremdkapital finanziert. Die für die Tilgungsleistungen des Fremdkapitals notwendigen Finanzmittel sollen durch die Veräußerung der erschlossenen Grundstücke erwirtschaftet werden.

Die Aufwendungen für den 'laufenden Betrieb' des Zweckverbandes (Ergebnishaushalt) werden durch eigene Erträge und durch eine von den Mitgliedsgemeinden zu erhebende Verbandsumlage gedeckt.

Ziel des Zweckverbandes ist die Entwicklung eines modernen Industrie- und Gewerbestandorts zur Ansiedlung neuer Unternehmen, um den erhöhten Arbeitsstättenbedarf in der Region Oberelbe (Dresden, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) langfristig zu sichern und zu entwickeln.

### 1.3 Verbandsmitglieder

Dem Zweckverband gehören die nachfolgend genannten Mitgliedsgemeinden an:

<b>Stadt</b>
Stadt Dohna
Stadt Heidenau
Große Kreisstadt Pirna (nachfolgend: Stadt Pirna)

### 1.4 Lage / Fläche / Bevölkerung

Das Verbandsgebiet ist mit der Verbandssatzung festgelegt und umfasst eine Gesamtfläche von 242 ha, es erstreckt sich über die Gemeindegrenzen der Mitgliedsgemeinden.

Per 31.12.2017 betrug die Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden:

<b>Stadt</b>	<b>Einwohner</b>
Stadt Dohna	6.264
Stadt Heidenau	16.598
Stadt Pirna	38.276
<b>insgesamt:</b>	<b>61.138</b>

### 1.5 Organe des Zweckverbandes

Organe des Zweckverbandes sind gem. § 6 VerbS:

#### 1.5.1 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung setzt sich gem. § 6 Abs. 4 VerbS aus insgesamt 12 Mitgliedern zusammen, die sich wie folgt auf die Mitgliedskommunen verteilen:

<b>Stadt</b>	<b>Anzahl d. Sitze</b>
Stadt Dohna	3
Stadt Heidenau	3
Stadt Pirna	6

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden (als gesetzl. Vertreter) sowie weiteren durch die Stadträte aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern.

### 1.5.2 Verbandsvorsitzender

Der Verbandsvorsitzende vertritt den Zweckverband nach außen und nimmt die ihm durch § 13 VerbS zugewiesenen Aufgaben wahr.

Die Verbandsversammlung hat den Bürgermeister der Stadt Heidenau, Herrn J. Opitz, in der konstituierenden Sitzung am 22.05.2018 zum Verbandsvorsitzenden gewählt. Stellvertreter sind der Oberbürgermeister der Stadt Pirna, Herr K.-P. Hanke, als 1. Stellvertretender Verbandsvorsitzender und der Bürgermeister der Stadt Dohna, Herr Dr. R. Müller, als 2. Stellvertretender Verbandsvorsitzender.

### 1.6 Rechtliche Grundlagen

Gem. § 58 SächsKomZG gelten für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes die Vorschriften für die Gemeindegewirtschaft entsprechend.

Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes kommen demnach im Wesentlichen folgende Vorschriften zur Anwendung:

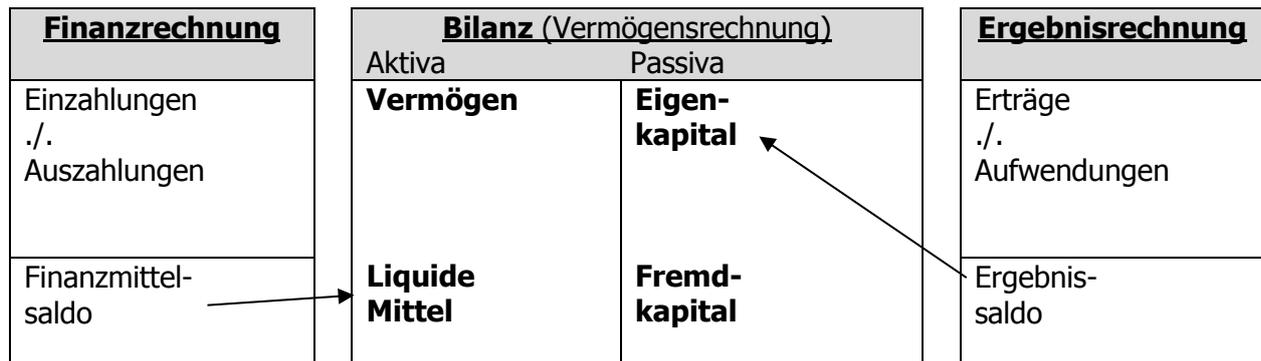
- Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62)
- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung vom 10. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 910), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 4. September 2017 (SächsGVBl. S. 504) geändert worden ist
- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung vom 26. Januar 2005 (SächsGVBl. S. 3), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 4. September 2017 (SächsGVBl. S. 504) geändert worden ist
- VwV Kommunale Haushaltssystematik vom 29. November 2017 (SächsABl. SDr. S. S 154)
- VwV Kommunale Haushaltswirtschaft vom 11. Dezember 2017 (SächsABl. S. 1709)

### 1.7 Doppisches Rechnungswesen

Wesentliches Merkmal der Wirtschaftsführung des Zweckverbandes ist die 'Drei-Komponenten-Rechnung'.

Die Bestandteile des doppischen Haushalts- und Rechnungswesens sind der Ergebnisplan und der Finanzplan bzw. die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie die Bilanz. Eine Planbilanz ist nicht aufzustellen. Die Bilanz (Vermögensrechnung) ist nur Bestandteil des Jahresabschlusses.

### Drei-Komponenten-Rechnung



#### 1.8 Kommunale Haushaltssystematik

§ 4 SächsKomHVO ist der Haushalt in Teilhaushalte und Budgets zu gliedern. Der Haushalt des Zweckverbandes ist in drei Teilhaushalte gegliedert worden:

- 01 Allgemeine Verwaltung
- 02 Erschließung IndustriePark
- 03 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gem. § 4 SächsKomHVO muss jeder Teilhaushalt aus einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) bestehen. Für Aufgabenbereiche mit einem sachlich engen Zusammenhang können mehrere Teilhaushalte zu einem Budget zusammengefasst werden.

Alleinige Aufgabe des Zweckverbandes ist die Entwicklung und Erschließung eines Industrie- und Gewerbestandortes. Aus diesem Grund sind die vg. Teilhaushalte zu einem Budget (01 – IndustriePark) zusammengefasst worden.

Auf der Grundlage des § 128 SächsGemO gibt die VwV KomHSys das Grundgerüst zur Gliederung des kommunalen Haushalts vor und schreibt die verbindliche Anwendung des Produkt- und Kontenrahmens sowie darin vorhandene Untergliederung in Produktbereiche, Produktgruppen und einzelne Produktuntergruppen vor.

Der Produktrahmen ist unter Berücksichtigung der Vorgaben auf den Haushalt des Zweckverbandes herunterzubrechen.

Für den ersten Haushalt des Zweckverbandes (2018) ist ein Produktplan mit fünf Produkten erstellt worden:

- 11.11.01 Allgemeine Verwaltung
- 51.10.01 Bauleitplanung
- 57.10.01 IndustriePark Oberelbe
- 61.10.01 Allgemeine Umlagen
- 61.20.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Der Produktplan ist mit der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2018 beschlossen worden. Mit folgenden Haushaltsplanungen kann eine Fortschreibung des Produktplans erfolgen.

Eine Qualifizierung der Produkte durch Produktbeschreibungen, Produktziele, Indikatoren und Kennzahlen bleibt künftigen Haushaltsplanungen vorbehalten.

Die VwV KomHSys gibt ferner einen verbindlichen Kontenrahmen vor, wonach die Sachkonten festzulegen sind. Über das Sachkonto wird die Art des Haushaltsvorganges bestimmt bspw. Ertrag o. Aufwand.

Aus der Kombination von Produktnummer und Sachkonto wird die Buchungsstelle gebildet, über die die einzelnen haushaltsrelevanten Vorgänge abgebildet werden – bspw:  
11.11.01.00 / 42 31 00 – Allgemeine Verwaltung / Mieten u. Pachten  
(abgebildet werden unter dieser Buchungsstelle die Mieten und Pachten f. die Geschäftsstelle des Zweckverbandes)

Ebenso schreibt Punkt V. VwV KomHSys die verbindliche Anwendung von Mustern für die kommunale Haushalts- und Rechnungsführung vor. Als Muster 13 ist der Aufbau und die Darstellung der Vermögensrechnung (Bilanz) vorgegeben.

## 1.9 Technische Voraussetzungen

Der Zweckverband beschäftigt kein eigenes Personal; für die Erledigung seiner Aufgaben bedient sich der Zweckverband beauftragter Dritter.

Mit der Führung des Haushalts- und Rechnungswesens hat der Zweckverband die Stadt Heidenau als Dienstleister beauftragt.

Die Stadt Heidenau nutzt für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft und der Kassengeschäfte das Programm SASKIA.de-IFR der Fa. SASKIA Informationssysteme GmbH Chemnitz. Die eingesetzte Software ist gem. § 87 Abs. 2 SächsGemO durch die SAKD zertifiziert. Das für die eingesetzte Programmversion 4.1 ausgestellte Zertifikat datiert vom 14.06.2017 und ist für die Zeit vom 16.06.2017 bis 18.06.2021 befristet.

Die Inventarisierung des Vermögens und die Durchführung von Inventuren erfolgt mit dem Programmmodul 'Anlagenbuchhaltung' des Programms SASKIA.de-IFR

Die Haushaltswirtschaft und die Kassengeschäfte werden innerhalb des von der Stadt Heidenau eingesetzten Programms als eigenständiger Mandant geführt. Damit ist eine Trennung der Haushaltswirtschaft und den Kassengeschäften zwischen der Stadt Heidenau und dem Zweckverband gewährleistet.

Mit der Einrichtung eines eigenen Geschäftskontos bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden wird auch der Zahlungsverkehr getrennt von dem der Stadt Heidenau durchgeführt.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 2.1 Grundsätze

Grundlage des doppelten Buchführungssystems ist die Bilanz (Vermögensrechnung), auf deren Aktivseite das Anlage- und Umlaufvermögen und auf deren Passivseite die Finanzierung dieses Vermögens durch Eigen- und Fremdkapital dargestellt wird.

Gem. § 61 SächsKomHVO sind für die Eröffnungsbilanz grundsätzlich die für den Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Regelungen entsprechend anzuwenden.

Die Eröffnungsbilanz stellt gem. § 61 Abs. 2 SächsKomHVO die zum Stichtag vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten (vermindert um die Abschreibungen nach § 44 SächsKomHVO) dar.

Für die künftige Ermittlung der Vermögenswerte gelten die in den § 34 bis 46 SächsKomHVO geregelten Grundsätze.

Soweit in künftigen Haushaltsjahren von den vg. Grundsätzen zur Ermittlung der Vermögenswerte abgewichen wird (bspw. abweichende Nutzungsdauern gem. § 44 Abs. 3 SächsKomHVO), werden die Abweichungen in dem jeweiligen Jahresabschluss erläutert.

## 2.2 Ausgangslage beim Zweckverband

Der Zweckverband ist am Tage nach der Bekanntmachung der Verbandssatzung (04.05.2018) vermögenslos entstanden. Mit der Gründung des Zweckverbandes hat dieser seine Geschäftstätigkeit aufgenommen.

In der Gründungsphase sind keine Geschäftsvorgänge im Auftrag und im Namen des Zweckverbandes getätigt worden.

### **3. Lagebericht des Zweckverbandes zur Eröffnungsbilanz per 04.05.2018**

#### **3.1 Anhang**

Der Zweckverband hat seine Haushaltsführung mit dem Gründungstag 04.05.2018 mit dem Doppischen Rechnungswesen begonnen. Die Eröffnungsbilanz weist zum Stichtag 04.05.2018 eine Bilanzsumme von 0,00 € aus.

Im Einzelnen weist die Bilanz nachfolgende Werte aus:

<b>Aktiva</b>	<b>04.05.2018</b>	<b>Passiva</b>	<b>04.05.2018</b>
	EUR		EUR
<b>Bilanzsumme</b>	<b>0,00</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>0,00</b>

#### Erläuterungen

Die Mitglieder haben den Zweckverband anlässlich seiner Gründung nicht mit Basiskapital ausgestattet. Ebenso sind dem Zweckverband für die Gründung keine Vermögensgegenstände übertragen worden.

Verbindlichkeiten aus der Gründungsphase, die der Zweckverband zu übernehmen hatte, waren nicht vorhanden. Ebenso waren Forderungen aus der Gründungsphase nicht vorhanden.

Der Zweckverband verfügte darüber hinaus nicht über Liquide Mittel.

#### **3.2 Rechenschaftsbericht**

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Zweckverbandes unter dem Gesichtspunkt der Scherung der Aufgabenerfüllung so dazustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Die Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes gibt den Stand des Zweckverbands zum Gründungszeitpunkt und damit zum Zeitpunkt der Aufnahme der Geschäftstätigkeit wider. Eine Berichterstattung über einen abgelaufenen Bewirtschaftungszeitraum ist damit nicht möglich.

Aus diesem Grund erfolgen an dieser Stelle Ausführungen zum Haushaltsplan 2018.

Der erste Haushalt des Zweckverbandes ist am 20.08.2018 durch die Verbandsversammlung beschlossen worden. Nach der Genehmigung durch den Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge ist die Haushaltssatzung nach der Bekanntmachung und der Auslegung am 29.11.2018 in Kraft getreten.

Der Haushaltsplan 2018 weist nachfolgendes Gesamtergebnis aus:

	<b>Haushaltsplan 2018</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	TEUR
ordentliche Erträge	545,6
ordentliche Aufwendungen	545,6
ordentliches Ergebnis	<b>0,0</b>
<b>Sonderergebnis</b>	
außerordentliche Erträge	0,0
Außerordentliche Aufwendungen	0,0
außerordentliches Ergebnis	<b>0,0</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0,0</b>

Die Deckung der Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus der Allgem. Verbandsumlage, mit der der nicht gedeckte Finanzbedarf durch die drei Mitgliedskommunen gedeckt wird.

Der Finanzhaushalt weist für das HHJ 2018 folgende Zahlen aus:

HH-Jahr	Zahlungsmittelsaldo			
	lfd. Verwalt.- tätigkeit	Investitions- tätigkeit	Finanzierungs- tätigkeit	Zahlungs- mittelbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HPlan 2018	7,1	-1.139,0	1.139,0	7,1
HPlan 2019	4,3	-3.600,0	3.600,0	4,3
HPlan 2020	4,3	-6.500,0	6.500,0	4,3
HPlan 2021	4,3	0,0	4.500,0	4.504,3
<b>Summe 2018-2021</b>	19,9	-11.239,0	15.739,0	4.519,9

In Finanzhaushalt liegt der Schwerpunkt auf der Investitionstätigkeit zur planerischen und baulichen Erschließung des Industrie- u. Gewerbegebietes.  
Für die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme vorgesehen.

#### **4. Angaben gem. § 88 Abs. 3 SächsGemO**

Die Verbandsversammlung besteht gem. § 7 Verbandssatzung aus den gesetzlichen Vertretern der Mitgliedsgemeinden sowie aus jeder Mitgliedsgemeinde zusätzlich entsandten Vertretern aus dem Stadtrat:

Stadt Dohna	2
Stadt Heidenau	2
Stadt Pirna:	5

Hinzu sind von jeder Mitgliedsgemeinde Stellvertreter für die zusätzlich entsandten Verbandsräte benannt worden.

Für die Mitglieder der Verbandsversammlung sind die nach § 88 Abs. 3 SächsGemO geforderten Angaben anzugeben.

Die Verbandsversammlung setzt sich aus den nachfolgend genannten Personen bzw. Stellvertretern zusammen; gleichzeitig wird die Mitwirkung in Gremien zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz aufgeführt:

<b>Name, Vorname Funktion</b>	<b>Mitwirkung in Gremien zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz</b>
<b>Stadt Dohna</b>	
Dr. Müller, Ralf Bürgermeister Stadt Dohna	
Fritzsche, Jörg Stadtrat Stadt Dohna	
Mosig, Gerd Stadtrat Stadt Dohna	
Müller, Wilfried Stadtrat Stadt Dohna	
Nitschke, Reinhardt Stadtrat Stadt Dohna	
<b>Stadt Heidenau</b>	
Opitz, Jürgen Bürgermeister Stadt Heidenau	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungs- gesellschaft Heidenau mbH</li> </ul>
Bläsner, Norbert Stadtrat Stadt Heidenau	
Lindner, Georg Stadtrat Stadt Heidenau	
Lobe, Daniela Stadträtin Stadt Heidenau	
Thiele, Steffen Stadtrat Stadt Heidenau	
<b>Stadt Pirna</b>	
Hanke, Klaus-Peter Oberbürgermeister Stadt Pirna	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Service und Beteiligungsgesellschaft Pirna mbH</li> <li>• Aufsichtsrat Stadtwerke Pirna GmbH</li> <li>• Aufsichtsrat Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH</li> <li>• Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft Pirna mbH</li> <li>• Aufsichtsrat Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH</li> <li>• Aufsichtsrat Energieversorgung Pirna</li> </ul>
Baldauf, Peter Stadtrat Stadt Pirna	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Energieversorgung Pirna GmbH</li> <li>• Aufsichtsrat Stiftungsrat der Sächsischen Gedenkstätten</li> </ul>

Dr. Gischke, Thomas Stadtrat Stadt Pirna	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Volksbank Pirna e. G.</li> <li>• Aufsichtsrat Agrarproduktion Struppen e. G.</li> </ul>
Hampel, Claus-Dieter Stadtrat Stadt Pirna	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft Pirna mbH</li> <li>• Aufsichtsrat Stadtwerke Pirna GmbH</li> </ul>
Heinrich, Wolfgang Stadtrat Stadt Pirna	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Service und Beteiligungsgesellschaft Pirna mbH</li> </ul>
Kimmel, Ulrich Stadtrat Stadt Pirna	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft Pirna mbH</li> </ul>
Kloß, Tilo Stadtrat Stadt Pirna	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Service und Beteiligungsgesellschaft Pirna mbH</li> <li>• Aufsichtsrat Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH</li> </ul>
Ludwig, Frank Stadtrat Stadt Pirna	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Stadtwerke Pirna GmbH</li> <li>• Aufsichtsrat Service und Beteiligungsgesellschaft Pirna mbH</li> <li>• Aufsichtsrat Diakonie Pirna</li> <li>• Aufsichtsrat GH Projekt AG Königstein</li> </ul>
Mache, Thomas Stadtrat Stadt Pirna	
Matzke, Walter Stadtrat Stadt Pirna	
Wätzig, Ralf Stadtrat Stadt Pirna	

Gem. § 88 Abs. 3 SächsGemO sind auch für den Fachbediensteten für das Finanzwesen die entsprechenden Angaben zu machen. Der Zweckverband verfügt über kein eigenes Personal. Die Führung der Kassengeschäfte ist der Stadt Heidenau übertragen worden. Aus diesem Grund werden nachrichtlich die Daten für den Fachbediensteten der Stadt Heidenau angegeben:

<b>Name, Vorname Funktion</b>	<b>Mitwirkung in Gremien zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz</b>
nachrichtlich	
<b>Stadt Heidenau</b>	
Neugebauer, Jens Fachbediensteter für das Finanzwesen	

Pirna 31.07.2020

gez. J. Opitz  
Verbandsvorsitzender

# 5. Anlagen

Bilanz •

Anlagenübersicht •

Forderungsübersicht •

Verbindlichkeitenübersicht •

<b>Aktiva</b>	<b>Eröffnungsbilanz 2018 EUR</b>
---------------	--

<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>
	a) Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
	b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00
	c) Sachanlagevermögen	0,00
	aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00
	bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00
	cc) Infrastrukturvermögen	0,00
	dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00
	ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00
	ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00
	gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	0,00
	hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00
	d) Finanzanlagevermögen	0,00
	aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
	bb) Beteiligungen	0,00
	cc) Sondervermögen	0,00
	dd) Ausleihungen	0,00
	ee) Wertpapiere	0,00
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>0,00</b>
	a) Vorräte	0,00
	b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00
	c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
	d) Liquide Mittel	0,00
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>
	a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>
	a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00
<b>Summe Aktiva</b>		<b>0,00</b>

## Passiva

Eröffnungsbilanz  
 2018  
 EUR

<b>1. Kapitalposition</b>	<b>0,00</b>
a) Basiskapital	0,00
	0,00
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	0,00
b) Rücklagen	0,00
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
	0,00
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00
	0,00
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00
c) Fehlbeträge	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00
<b>2. Sonderposten</b>	<b>0,00</b>
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	0,00
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00
d) Sonstige Sonderposten	0,00
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00

<b>Passiva</b>	<b>Eröffnungsbilanz 2018 EUR</b>
----------------	--

h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00
j)	Sonstige Rückstellungen	0,00
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>
a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
<b>Summe Passiva</b>		<b>0,00</b>

---

**Summe Aktiva** **0,00**

**Summe Passiva** **0,00**

---

**Saldo** **0,00**

---

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M13 Vermögensrechnung: Mandant: 0004 ZV "IndustriePark Oberelbe" HH-Jahr: 2018 Listenauswahl . von: 0 bis: 0 VJ bis: 13 VJ von: 0 Listen-Nr.: 1- Vermögensrechnung (Bilanz) Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); bis = 0; VJ bis = 13; VJ von = 0; . von = 0; Ausweis Nullpositionen = an; in TEURO = an; Listen-Nr. = 1; Listentyp = B; Positionsnachweis = an

**Eröffnungsbilanz - Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen  
 Kommunalhaushaltsverordnung  
 Haushaltsjahr 2018  
 ( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen <sup>2</sup>	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 01.01. des Haushaltsjahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					0,00					0,00	0,00	0,00
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände					0,00					0,00	0,00	0,00
<b>1.2</b>	<b>Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>					0,00					0,00	0,00	0,00
1.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen					0,00					0,00	0,00	0,00
<b>1.3</b>	<b>Sachanlagevermögen</b>					0,00					0,00	0,00	0,00
<b>1.3.1</b>	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>					0,00					0,00	0,00	0,00
1.3.1.1	Grünflächen					0,00					0,00	0,00	0,00
1.3.1.2	Ackerland					0,00					0,00	0,00	0,00
1.3.1.3	Wald und Forsten					0,00					0,00	0,00	0,00
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichsflächen					0,00					0,00	0,00	0,00
1.3.1.5	Gewässer					0,00					0,00	0,00	0,00
1.3.1.6	Sonstige unbebaute Grundstücke					0,00					0,00	0,00	0,00
<b>1.3.2</b>	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>					0,00					0,00	0,00	0,00
1.3.2.1	Wohnbauten					0,00					0,00	0,00	0,00
1.3.2.2	Soziale Einrichtungen					0,00					0,00	0,00	0,00

\\HVM06\saskia\SaskiaServer\Template\anbu\_2471\_anlagenspiegel.mrt (C32 B9A EF3) vom 23.07.2018

**Eröffnungsbilanz - Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen  
 Kommunalhaushaltsverordnung  
 Haushaltsjahr 2018  
 ( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen <sup>2</sup>	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 01.01. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.2.3 Schulen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
1.3.2.4 Kulturanlagen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
1.3.2.5 Sportanlagen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
1.3.2.6 Gartenanlagen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
<b>1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00

\\HVM06\saskia\SaskiaServer\Template\anbu\_2471\_anlagenspiegel.mrt (C32 B9A EF3) vom 23.07.2018

**Eröffnungsbilanz - Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen  
 Kommunalhaushaltsverordnung  
 Haushaltsjahr 2018  
 ( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen <sup>2</sup>	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 01.01. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
<b>1.4 Finanzanlagevermögen</b>	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
1.4.2 Beteiligungen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
1.4.3 Sondervermögen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00

\\HVM06\saskia\SaskiaServer\Template\anbu\_2471\_anlagenspiegel.mrt (C32 B9A EF3) vom 23.07.2018

**Eröffnungsbilanz - Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen  
 Kommunalhaushaltsverordnung  
 Haushaltsjahr 2018  
 ( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen <sup>2</sup>	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 01.01. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Gesamtsumme</b>	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00

- 1 Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.
- 2 Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.
- 3 Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 10 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M14 Anlagenübersicht: Mandant: 0004 ZV "IndustriePark Oberelbe" HH-Jahr: 2018 Listenauswahl AFA-Art außer: 08-geringstwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK  
 AFA-Sicht: bilanzrechtlich Modus: I Listen-Nr.: 4-Anlagenspiegel mit Sonderposten  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause')

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Druckparameter:** Mandant: 0004 ZV "IndustriePark Oberelbe" HH-Jahr: 2018 Listennr.: 2 Forderungsübersicht SächsKomHVO  
 Eröffnungsbilanz  
 Listenauswahl: Positionsnachweis  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause')

\\HVM06\saskia\SaskiaServer\Template\FR\_60019\_Ford-Verb-Uebersicht.mrt (065 1FB B81) vom 07.02.2018

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Druckparameter:** Mandant: 0004 ZV "IndustriePark Oberelbe" HH-Jahr: 2018 Listennr.: 3 Verbindlichkeitenübersicht SächsKomHVO  
 Eröffnungsbilanz  
 Listenauswahl: Positionsnachweis  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause')

## **Zweckverband IndustriePark Oberelbe**

- Der Verbandsvorsitzende -  
Breite Str. 4  
01796 Pirna

### **Kontakt:**

Stadt Heidenau  
Finanzverwaltungsamt  
Dresdner Str. 47  
01809 Heidenau

Tel.: 03529 / 571-201

FAX: 03529 / 571-199

eMail: [finanzverwaltung@heidenau.de](mailto:finanzverwaltung@heidenau.de)  
[www.heidenau.de](http://www.heidenau.de)